

## APRIL

**08.04.** Greutschach 10.30 Uhr Hl. Messe  
GREUTSCHACHER  
KIRCHTAG

## MAI

**13.05.** Diex-  
Hochfeistritz FUßWALLFAHRT  
NACH HOCHFEISTRITZ  
Diex: 6.45 Uhr  
Hanzl: 7.45 Uhr  
Hochfeistritz: 9.00 Uhr  
Hl.Messe

**27.05.** Diex-Mariazell MARIAZELLER-  
WALLFAHRT  
4.00 Uhr

**27.05.** Diexer Dorfplatz DIEXER  
PANORAMALAUFGANG

**31.05.** Pfarrkirche Greutschach FRONLEICHNAM

## JUNI

**02.06.** Kramersaal Diex SÄNGERFEST der  
Singgemeinschaft Diex  
um 20.00Uhr

**03.06.** Grafenbach FRONLEICHNAM  
10.30 Uhr Hl. Messe

**09.06.** Bewerbsplatz Diex BEZIRKSLEISTUNGSBE-  
WERB

**24.06.** Greutschach GREUTSCHACHER  
KIRCHTAG  
(Geburt Johannes der  
Täufer)  
10.30 Uhr Hl. Messe mit  
Umgang

## JULI

**01.07.** GH Leitgeb Grafenbacher  
Jahreskirchtag

**08.07.** Messnerwirt PREISKEGELN ab  
10.00 Uhr der  
Frauenbewegung Diex

**22.07.** Rüsthaus Grafenbach FEUERWEHRFEST  
ab 10.00 Uhr der FF-  
Grafenbach

**29.07.** Diexer Dorfplatz Großer Diexer Kirchtag  
Hl. Messe 9 Uhr

## AUGUST

**10.08.** Rüsthaus Diex FIRE DISCO  
20:00 Uhr

**12.08.** Rüsthaus Diex FEUERWEHRFEST  
10:00 Uhr Hl.Messe

**18.08.** Diexer Dorfplatz 33. DIEXER  
BERGRENNEN  
(Radclub Völkermarkt)  
15.00-18.00 Uhr

**19.08.** Pfarrwiese PFARRFEST  
10.30 Uhr Hl. Messe

**26.08.** Messnerwirt BACKHENDL-SONNTAG  
(Seniorenbund Diex)  
10.30 Uhr

## SEPTEMBER

**08.09.** Festzelt GROSSES DIEXER  
VOLKSFEST  
(Landjugend Diex)  
ab 20.30 Uhr

**09.09.** Festzelt GROSSES DIEXER  
VOLKSFEST  
(Landjugend Diex)  
ab 10.00 Uhr

**16.09.** Rüsthaus Haimburgerberg ST. LAMBERTER  
KIRCHTAG  
(FF-Haimburgerberg)  
ab 10.00 Uhr

## OKTOBER

**10.10.** Diex-Dorfplatz FEIER ZUM 10.  
OKTOBER, (KAB Diex),  
19.00 Uhr

## NOVEMBER

**25.11.** Diex-Messnerwirt WEIHNACHTSBASAR  
der Trachtengruppe  
Diex, ab 10.00 Uhr

## DEZEMBER

**16.12.** Pfarrkirche Diex 14.00 Uhr  
ADVENTKONZERT  
der Singgemeinschaft  
Diex

**29.12.** DIEXER BAUERNBALL  
(Diexer Bauernbund)

Bisher eingelangte Meldungen- Stand 22.03.2018  
Anderungen sowie Irrtümer vorbehalten!

Alle Infos & Termine auch online  
[www.diex.gv.at](http://www.diex.gv.at)

# Diex



mein sonnennort in **KÄRNTEN**

Frohe Ostern!



Gemeindezeitung Diex



**Geschätzte Diexerinnen und Diexer,  
Liebe Jugend!**

Wenn die Temperaturen nach dem langen, ausgiebigen Winter langsam wieder steigen, freuen wir uns auf den Frühling, in dem die Natur „zu neuem Leben erwacht“. Ich darf Ihnen einen kurzen **Rückblick** und auch einen **Ausblick** auf das Jahr 2018 geben.

Ein Thema, das uns ALLE derzeit sehr beschäftigt, sind die Kritiken und Anschuldigungen gegen unseren **geschätzten Herrn Pfarrer Mag. Piotr Tomecki**, welcher die Pfarren Diex, Grafenbach, Greutschach und Haimburg Ende Juli leider verlässt. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wenn wir in der glücklichen Lage sind einen solchen netten, motivierten und **fürsorglichen Seelsorger** zu erhalten und dieser dann von einem kleinen Personenkreis nur kritisiert und verunglimpft wird. Da stellt sich mir die Frage, ob es den Kritikern um den **Glauben** und dem **Miteinander** geht, oder um doch andere Interessen.

Mir war es wichtig **nicht medienwirksam**, wie es vor Jahren noch üblich war, das Thema zu missbrauchen, sondern **lösungsorientiert** mit den Zuständigen der Diözese das Thema zu besprechen. Bereits Anfang Dezember habe ich diesbezügliche Gespräche mit der Diözese geführt.

Im Jänner habe ich ein ausführliches Schreiben an Herrn **Bischof Dr. Alois Schwarz** geschickt und um Klarstellung zu den zahlreichen Vorwürfen ersucht. Leider wurde im Antwortschreiben auf die Fragen nicht eingegangen, woraufhin ich um eine **Aussprache** ersuchte.

Da ich auf meine Terminanfrage keine Rückantwort erhielt, wandte ich mich nun nochmals an den Bischof, wo ich dann auch einen **Termin** erhielt. In einem über einstündigen Gespräch konnten zahlreichen **Fehlentwicklungen** und auch **Vorkommnisse** dem Bischof erläutert werden. Ich ersuchte ihn auch um **Berücksichtigung** meiner **Anliegen** bei der Neubesetzung unseres Pfarrers. Ich hoffe, dass jene Personen, welche diesen Unfrieden herbeigeführt haben nun endlich den **Glauben in den Vordergrund** stellen und nicht die Stellung als Minderheit als Macht missbrauchen

Ein wichtiges Anliegen für mich ist die **flexiblere Kinderbetreuung** in der Gemeinde. Die **Jugend** ist unsere Zukunft und daher müssen wir als politische Verantwortliche auch die zeitgemäßen **Rahmenbedingungen** schaffen. Anlässlich einer Besprechung mit den Eltern wurden die **Wünsche** und **Anregungen** erörtert, und nun auch bei den Öffnungszeiten berücksichtigt. Trotz zweier **Absagen** unserer **Förderansuchen** konnte ich aufgrund der wiederholten **Intervention** doch noch eine **Finanzierungszusage** erhalten, die uns nun diese Neuerung der flexiblen **Kinderbetreuung** ermöglicht. Ein weiteres, neues Angebot gibt es für die Kleinkinder, welche in der zukünftigen Betreuung ebenfalls Berücksichtigung finden. Hierfür werden wir auch eine Kleinkindbetreuerin einstellen. Ebenso neu ist auch eine Betreuung der Kinder in den **Sommerferien**. Trotz unserer schwierigen finanziellen Lage als Zuschussgemeinde war es mir besonders wichtig die **Beitragsgebühren** für unsere Familien **gering zu halten**. Nähere Infos auf Seite 6. Für die neue, alterserweiterte Kinderbetreuung wird auch ein **zusätzlicher Raum**, insbesondere für die Kleinkindbetreuung, adaptiert.



Der vergangene **Winter** hat für unsere Gemeinde extrem **hohe Kosten** verursacht. In Zahlen haben wir heuer mehr als das **doppelte** an **Streusplitt** und **Streusalz** benötigt. Bei den Aufwendungen für die Schneeräumung haben wir heuer eine **200%-ige Steigerung** zu verzeichnen.

Einen Großeinsatz der Einsatzkräfte bedurfte es beim **Stallbrand vlg. Jonke**, welcher leider sehr tragisch endete. Ich möchte mich bei **allen Einsatzkräften** und Helfer/innen für das perfekte Zusammenwirken und die Ausdauer (10 Stunden und zusätzliche Brandwache) recht herzlich **bedanken**. Unter schwierigsten Bedingungen konnten **13 Rinder gerettet** werden. Für die „Kühlung“ der Tiere und die Brandbekämpfung wurden über **200.000 Liter Wasser** von Diex zum Brandobjekt geliefert.

Im Bereich der **Verwaltung** sind wir stets bemüht **Einsparungen**, als auch **Vereinfachungen** zu erzielen. So werden zB.: die Akten und Anträge als sogenannte **elektronische Akten** zukünftig verwaltet. Eine weitere Erneuerung ist das **Internetbanking**, welches im privaten Bereich bereits weit verbreitet ist.

Im **Straßenbau** soll heuer auch wieder einiges weiter gehen. Die Wegverbindung **Strufe – Hoidl** wird asphaltiert und ebenso der **Haimburgerbergweg**, welcher nach jahrzehntelangem warten nun endlich staubfrei wird. Auch auf den Gemeindestraßen werden heuer wieder einige Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Die Halbzeit meiner Funktionsperiode als Bürgermeister ist bereits absolviert und wir konnten gemeinsam schon einiges realisieren. Zahlreiche Ideen und Projekte werden folgen. Die gute Zusammenarbeit aller Fraktionen zum Wohle der Diexer Bevölkerung steht stets im Vordergrund. Ich darf ALLE ersuchen bei Ideen, Wünsche, Anregungen oder auch Beschwerden mich zu kontaktieren.

**Ich wünsche allen frohe Osterfeiertage und einen schönen Start in den Frühling!**

Euer Bürgermeister

*Anton Napetschnig*



Kontaktdaten Ihres Bürgermeisters, Anton Napetschnig:

Diex 230 T: +43 664 25 36 499  
9103 Diex F: +43 4231 8111-25  
E: anton.napetschnig@ktn.gde.at

**YOGA FORTSETZUNG IN DIEX** mit Elfriede Slamanig

Ab Mittwoch, 18. April 2018 um 18:30 Uhr  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

**10 Einheiten á 1,5 Stunden, Kosten EUR 130,-**

Telefonische Anmeldung unter 0664 1212967  
oder beim Gemeindeamt (04231/8111)

Einstieg jederzeit möglich – auch für Anfänger!

Elfriede Slamanig  
Diplomierte Shiatsu-Praktikerin  
Praktische Kinesiologin  
Yogalehrerin

gesunde  
gemeinde 



Gemeindeausflug nach Kitzbühel



Generalversammlung d. Norischen Region



Kinderfasching der Gemeinde Diex im GH Leitgeb



Gemeinsame Wahlanalyse nach der Landtagswahl

www.diex.gv.at

www.diex.gv.at





tab-Sprechstage

Fast 19 % der Bevölkerung ist schwerhörig, bei den über 60jährigen ist es bereits jeder Dritte! In Österreich leben ca. 1,6 Millionen Schwerhörige, aber nach wie vor wird ihre schwierige Lebenssituation in der Öffentlichkeit nicht erkannt! Bei der Technischen Assistenz und Beratungsstelle (tab) und dem Verein Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten, erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte kostenlos Information und Beratung rund um 's HÖREN.

**Angebote:**

- Individuelle Beratung
- Begleitung bei Hörgeräteanpassung, Cochlea Implantation, etc.
- Aufklärung und Unterstützung beim Einsatz technischer Hörhilfsmittel und Höranlagen
- etc.

**Sprechstage im Bezirk Völkermarkt**

Jeden 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Spanheimergasse 2, Sitzungssaal  
 Juli / August und in den „Weihnachtsferien“ keine Sprechstage

**Hör- und Sprechstage in Klagenfurt**

Jeden Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten in Klagenfurt  
 Gasometergasse 4a / Eingang Platzgasse  
 Andere Wochentage nach Vereinbarung

Unter dem Motto: „Schwerhörigkeit sieht man nicht, man muss darüber reden“ findet 1 x monatlich das Gruppentreffen der Selbsthilfegruppe für Schwerhörige und deren Angehörige, Cochlea Implantat – Gruppe sowie die Gruppe Eltern hörbeeinträchtigter Kinder statt.  
 1 x wöchentlich gibt es in den Räumen von Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten einen Treffpunkt für Schwerhörige.

**Infos:** Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten  
 Tel: 0463 / 310 380 Fax: 0463 / 310 380 4  
 Mail: tab-ktn@besserhoeren.org Homepage: www.besserhoeren.org

**Infosprechstage  
 Bürgerinformation durch  
 Ziviltechnikerkanzlei 3.0  
 „Der Vermesser als Problemlöser“**

Die Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH veranstaltet im Frühjahr 2018 Info-Sprechstage für die Bevölkerung im Bezirk Völkermarkt.

Die Gemeindebürger können sich unverbindlich und kostenlos über diverse Grundstücksgrenzprobleme (geht ein Grenzstein verloren oder ist ein Grundstück zB wegen Erbschaft zu teilen etc.) informieren.

**Dieser Sprechtag findet am 17. April 2018 in der Zeit von 09.00 bis 10.00 Uhr im Gemeindeamt Diex statt.**

Angst Geo Vermessung ZT GmbH  
 04232 / 2353  
 office@geo-vermessung.at  
 www.geo-vermessung.at  
 Mettingerstraße 21  
 9100 Völkermarkt

VERANSTALTUNGSTIPP: DIXER PANORAMALAUFLAUF



**Diexer Panoramalauf  
 am 27. Mai 2018**

START 11 UHR IN BRÜCKL / DIX

- KÄRNTNER ALTIS BERGLAUF CUP,
- KINDER-ORIENTIERUNGSLAUF
- & GESUNDE GEMEINDE LAUF



ALLE LÄUFER ERHALTEN GUTSCHEINE VON BURGER KING KLAGENFURT!!!

www.diex.gv.at  
 www.diex.gv.at

**Deine Meinung ist  
 gefragt!**



WIR möchten unter Einbindung der **engagierten Gemeindebürger/innen** nach Vorschlägen zur Steigerung der Attraktivität in der Gemeinde suchen.

- Wo besteht der größte Bedarf?
- In welchem Bereich soll die Gemeinde mit den (eher geringen) freien finanziellen Mitteln Prioritäten setzen?

**Wege, Sicherheit, Wohnmöglichkeiten, Kinderbetreuung, Tourismusprojekt, Energie, Fitnessstationen, Landwirtschaft, Wintersportmöglichkeiten, Spielplatz/klettern, Veranstaltungshalle, usw.**

Gefragt sind Entwicklungsmöglichkeiten des **alltäglichen Lebens** ebenso wie **wirtschaftliche** oder **touristische**.

Ideen oder Anregungen können direkt an mich per **WhatsApp** oder **Mail** geschickt werden. Selbstverständlich kannst Du mir dies auch **telefonisch** oder **persönlich** mitteilen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Ideen!

Mail: [anton.napetschnig@ktn.gde.at](mailto:anton.napetschnig@ktn.gde.at)

Handy: **0664/25 36 499**





## ERGEBNIS LANDTAGSWAHL, 04. MÄRZ 2018

Sprengel	Gesamt	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	SPÖ	FPÖ	ÖVP	GRÜNE	TK	BZÖ	ERDE	NEOS	FAIR	KPÖ
Diex	324	5	319	98	99	98	7	11	1	4	1	0	0
Grafenbach	74	0	74	28	25	17	1	3	0	0	0	0	0
Halmburgerberg	42	0	42	13	14	14	0	0	1	0	0	0	0
Obergreutschach	40	1	39	22	5	7	0	1	0	2	2	0	0
Summe	480	6	474	161	143	136	8	15	2	6	3	0	0

## BUCHTIPP: „DIE BLUTTATEN DES FRANZ P.“

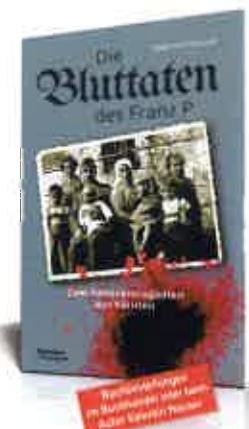
NEU

von Valentin Hauser

erhältlich im  
Gemeindeamt Diex!

Buchtip

EUR 20,- / Stk.



### Die Bluttaten des Franz P. Zwei Familientragödien aus Kärnten

Im Spätsommer 1941 wurden im Wölfnitzgraben bei Grillen und Töllerberg bei St. Margarethen/Völkermarkt zwei Gräbterstätten verlegt, die aufgrund ihrer Tragik nicht um die Erinnerung von neun Menschen österreichisches Aussehen erwecken und die Bevölkerung im Kärntner Unterland in Angst und Schrecken versetzten.

In diesem Buch schildere ich die Tathintergründe und fathegänge sowie die Folgen der dramatischen Handlungen des Einzelstiles vor dem Hintergrund der Zeitgeschichte. Dazu wird nicht nur über die Schauplätze der Mordtaten berichtet, sondern auch über:  
Die Kriegszeit – Die Lebensumstände – Die Partisanen auf der Savinja – Die Hagen, die den Winter schütz – Die polnischen Zwangsarbeiter – Ermittlungen der Gestapo und Kébo – Die Suche nach dem Mörder – Die Mordtaten – Die Angehörigen der Ermordeten – Das Leben danach

Hermagoras, Taborjeva, ISBN 978-3-7086-0992-8 EUR 20,-

## Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von März bis Juli 2018 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben. Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro. Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§ 17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria  
Guglgasse 13  
1110 Wien  
Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)  
E-Mail: [silc@statistik.gv.at](mailto:silc@statistik.gv.at)  
Internet: [www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo)



## Hundehalteverordnung nach dem Kärntner Jagdgesetz

Gemäß §69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F., wird nach Anhörung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten sowie des Bezirksjägermeisters für dem Verwaltungsbezirk Völkermarkt, während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage die eine Flucht des Wildes erschwert, nachstehendes verordnet:

### § 1

#### Verwahrung von Hunden außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten

Zum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen, verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder tierschutzgerecht zu verwahren.

### § 2

#### Verwahrung von Hunden innerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten

Innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete, sind alle Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren, sodass diese am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

### § 3

#### Ausnahmen

Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, Hunde der Zollwache, des Bundesheeres und Hirtenhunde, sowie Fährten-, Lawinensuchhunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.

Der Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereines als Ausbilder legitimieren können.

### § 4

#### Strafbestimmungen

Wer dem Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Ziff. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000 i.d.g.F., eine Verwaltungsübertretung.

Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu EUR 2.180,00 zu bestrafen.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, bis einschließlich 31.07.2018.

## AUSBILDUNG ZUM FREIWILLIGEN SOZIALBEGLEITER



OSTERREICHISCHES ROTES KREUZ  
KÄRNTEN

Aus Liebe zum Menschen.

### AUSBILDUNG ZUM FREIWILLIGEN SOZIALBEGLEITER

AUSBILDUNGSTERMINE: 21.04., 28.04., 05.05., 25.05. (NM) UND 26.05.2018

WANN: 07. April 2018, 09:00 Uhr AUSWAHLTAG  
WO: Rotes Kreuz, Grete Bittner Straße 9, 9020 Klagenfurt  
INFOS: ☎ 050 9144-1065 ✉ [sozialbegleitung@k.rotekruz.at](mailto:sozialbegleitung@k.rotekruz.at)  
ANMELDUNG: Lebenslauf und Motivationsschreiben per E-Mail

Die Sozialbegleitung ist eine mittelfristige, durch freiwillige Rot Kreuz Mitarbeiter erbrachte, kostenlose persönliche Unterstützung für Menschen in schwierigen sozialen Lagen. Sie bietet Information zu Hilfsangeboten, Begleitung zu Behörden, Beratungsstellen oder Ämtern und unterstützt bei vielfältigen konkreten Aufgaben. Die Problemlagen können Bereiche wie Finanzen und Wohnen, Pflege oder Gesundheit, aber auch Familie und Arbeit betreffen.

## BLUTSPENDETERMIN 2018

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am

**Donnerstag, den 26. April 2018**  
in der Zeit von 15:30 bis 20:00 Uhr  
in der Volksschule eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung von Diex und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Mit bestem Dank  
und freundlichen Grüßen!  
Das Blutabnahmeteam

www.diex.gv.at

www.diex.gv.at



## Beitrag des Landes Kärnten zur Bekämpfung der Altersarmut Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von Senioren und Seniorinnen

Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass nach Evaluierung des Kärntner Müttergeldes eine Anpassung der Richtlinien durchgeführt wurde und die ehemalige Förderung durch eine „Finanzielle Unterstützung für SeniorInnen“ ersetzt wird.

1. Zum förderbaren Personenkreis zählen SeniorInnen,
  - die das 65. Lebensjahr vollendet haben
  - deren monatliches Einkommen (Geldleistungen) unter dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz liegt, wobei Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Ausgedinge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder, der Heizzuschuss und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz nicht als Einkünfte gelten
  - die EU-StaatsbürgerInnen sind und seit mindestens 5 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben
  - die nicht auf Kosten des Landes in einer stationären Einrichtung, für welche das Kärntner Heimgesetz gilt, untergebracht sind
  - die keine Mindestsicherung beziehen.
2. Eine einmalige Unterstützung kann gewährt werden, wenn nachweislich zusätzlich mindestens eines der folgenden Merkmale zutreffen:  
Der/Die AntragstellerIn
  - hat Zahlungsrückstände bei Miete.
  - hat Zahlungsrückstände bei Strom.
  - hat Zahlungsrückstände bei Kreditraten.
  - hat Zahlungsrückstände bei Heizkosten.
3. SeniorInnen deren monatliche Pensionseinkünfte aufgrund von Abzügen durch Bewertung dinglicher Rechte durch die Pensionsversicherungsträger unter dem jeweils geltenden Richtsatz für AusgleichszulagenbezieherInnen liegen, sind keine zusätzlich notwendigen Kriterien nachzuweisen.
4. Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizulegen:
  - Sämtliche Einkommen und Ausgaben wie Unterhaltsvergleich, Pensionsnachweis etc. sowie Zahlungsrückstände bei Miete, Strom, Kreditraten und Heizkosten bzw. Bewertung dinglicher Rechte sind durch aktuelle Nachweise zu belegen.
  - Für das Einkommen sind die Einkünfte des Antragstellers sowie des/der EhepartnerIn/Lebensgefährtn nachzuweisen. Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung), ferner auch Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art. Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen.
5. Bei Vorliegen unwahrer Angaben oder Verschweigen wesentlicher Umstände wird die gewährte Unterstützung zurückgefordert.
6. Eine finanzielle Unterstützung für SeniorInnen ist im Regelfall einmal pro Jahr in Höhe von € 400,- möglich. Pro Haushalt kann innerhalb eines Jahres nur ein Antrag eingebracht werden.
7. Auf die Gewährung der Förderleistung besteht kein Rechtsanspruch.
8. Die Entscheidung über die Gewährung der finanziellen Unterstützung für SeniorInnen sowie die Auszahlung erfolgen durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4, Soziales und Gesellschaft.
9. Der Antrag kann nur vom zuständigen Gemeindeamt ausgefüllt und der Abteilung 4 übermittelt werden.

### MELDEVERPFLICHTUNG FÜR IMKER

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes sind die Bienenhalter verpflichtet, bis längstens **15. April jeden Jahres** den Standort (Grundstücksdaten – KG Nr. sowie Parzellen Nr.), die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Meldungen der Bienenhalter an die Gemeinde können auch mit einem aktuellen Ausdruck aus dem Veterinärinformationssystem (VIS) erfolgen.

Meldungen bzw. Nachmeldungen, welche außerhalb der vorgegebenen Frist (15. April) seitens der Bienenhalter einlangen, sind als verspätet anzusehen und erfüllen daher den Straftatbestand des § 17 Abs. 1 lit. B K-BiWG.



Kärntner  
Bienen-  
wirtschaftsgesetz  
K-BiWG  
Meldung nach §5 Abs. 2

www.diex.gv.at  
www.diex.gv.at

### Regelung für Oster- und Brauchtumsfeuer

Wie bereits in den Vorjahren, darf Ihnen auch heuer wieder ein Informationsschreiben zu den bevorstehenden Osterfeuern und den sonstigen in Kärnten zulässigen Brauchtumsfeuern übermittelt werden.

Mit der Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung vom 10. März 2011, LGBl. 31/2011, idF vom 20. April 2017, LGBl.Nr. 14/2017, wurde für Brauchtumsfeuer eine Regelung festgelegt.

#### Nachstehende Brauchtumsfeuer sind zulässig:

1. OSTERFEUER und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
2. Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21. Juni bis 24. Juni
3. 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 9. Oktober auf 10. Oktober
4. Georgsfeuer, in der Zeit von 22. April bis 24. April,
5. Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August
6. Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli.

Brauchtumsfeuer dürfen auch an dem das Brauchtum vorangehende und darauffolgende Wochenende abgebrannt werden. Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit unbehandelten, pflanzlichen Materialien erfolgen.

Sämtliche Brauchtumsfeuer sind der zuständigen Gemeinde spätestens 4 Tage vor dem Abbrennen zu melden und eine verantwortliche Person namhaft zu machen!

Das Antragsformular liegt im Gemeindeamt auf bzw. unter [www.diex.gv.at](http://www.diex.gv.at) als Download verfügbar!

Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden!



# BRAUCHTUMS- FEUER



#### Daten des Veranstalters

Name des Veranstalters: .....  
(Bei Firmen oder Vereinen voller Wortlaut)

Geburtsdatum, Firmenbuchnummer bzw. Vereinsregisternummer: .....

Für das Brauchtumsfeuer verantwortliche Person: .....

Anschrift: .....

Geburtsdatum:..... Telefon: .....

#### Ort des Brauchtumsfeuers

Anschrift: .....

Grundstück Nr.: ..... Katastralgemeinde: .....

Grundstückseigentümer: .....

Zustimmung des Grundstückseigentümers: .....  
(Nur erforderlich, wenn Veranstalter nicht Grundstückseigentümer)

#### Brauchtumsfeuer weitere Daten

Abbrenndatum: ..... Beginn: .....

Ich nehme zur Kenntnis, dass die umseitigen rechtlichen Vorgaben einzuhalten sind und Zuwiderhandlungen nach dem Bundesluftreinhaltegesetz geahndet werden.

Datum: .....

Unterschrift der verantwortlichen Person

Unterschrift des Veranstalters: .....

Der Gemeinde spätestens vier Tage vor dem Abbrennen zu melden



## Neue Kindergartenöffnungszeiten für altersübergreifende Kinderbetreuung u. Kleinkindbetreuung

Ab sofort werden die Kindergartenöffnungszeiten im Kindergarten Diex auf vielfachen Elternwunsch vorerst bis September 2018 bis 16:00 Uhr erweitert. Ab September 2018 wird die Kinderbetreuung bis 17:00 ausgedehnt. Zusätzlich dazu wird eine Kleinkindbetreuung für Kinder ab 18 Monate angeboten. Des Weiteren werden die Sommeröffnungszeiten auf 7 Wochen verlängert.

Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Nähere Informationen erhalten Sie im Kindergarten Diex (04231 8350) und im Gemeindeamt.

### Öffnungszeiten Kindergarten bis August 2018 von Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr Kindergartenpreise bis August

Halbtagskindergarten (07:00 bis 12:30 Uhr)	80,00	ohne Essen
Ganztagskindergarten (07:00 bis 16:00 Uhr)	145,00	inkl. Essen
Nachmittagsbetreuung (Schulende bis 16:00 Uhr)	80,00	inkl. Essen



### Neue Öffnungszeiten ab September 2018 Von Montag bis Freitag: 07:00 bis 17:00

Kindergartenpreise NEU (ab September) bis 17:00		
Halbtagskindergarten (07:00 bis 12:30 Uhr)	85,00	ohne Essen
Ganztagskindergarten (07:00 bis 15:00 Uhr)	150,00	Inkl. Essen
Ganztagskindergarten (07:00 bis 17:00 Uhr)	179,00	inkl. Essen
Nachmittagsbetreuung (Schulende bis 15:00 Uhr)	90,00	Inkl. Essen
Nachmittagsbetreuung (Schulende bis 17:00 Uhr)	110,00	inkl. Essen
Flexi-Tage (2-3 Tage) fix Mo,Di,Mi (Vormittags)	65,00	ohne Essen
Flexi-Tage (2-3 Tage) fix Mo,Di,Mi (Nachmittags)	79,00	inkl. Essen

### Sommerpreise: Sommeröffnungszeiten (7 Wochen)

Tarif	Essen	Elternbeitrag
Mittagsgruppe bis 12:30 Uhr	nein	25 € (pro Woche)
Ganztagsgruppe bis 17:00 Uhr	ja	55 € (pro Woche)

## MIT DIEXER MODE IN DEN FRÜHLING



NEU

Baseball Kappe

EUR 9,- / Stk.

Moderne Baseball Kappe mit hochwertigem Stick mit dem Diexer Logo, verstärktes Frontsegment ohne Mittelnäht, umstickte Luftlöcher, 100% Baumwoll-Twill, Farbe: schwarz

Trendige Polos

EUR 25,- / Stk.

Trendiges Polo in den Farben rot, weiss oder schwarz. Mit hochwertigem Stick im Diexer Style, erhältlich für Männer und Frauen (taillierter Schnitt), Männergrößen: S - 3XL / Frauengrößen: S - XXL



Anproben der Größen auf der Gemeinde möglich! (Öffnungszeiten beachten!) Lieferzeit 1-2 Wochen

www.diex.gv.at

www.diex.gv.at

## SPERRMÜLLABFUHR 2018

**Achtung - nur Direktübernahme**

Wichtig!

Sie werden ersucht, den Sperrmüll unter Einhaltung nachstehender Hinweise nur an den bezeichneten **SAMMELSTELLEN** zur **ÜBERNAHMEZEIT** zur Abfuhr zu bringen.



Der Sperrmüll und Eisenschrott wird übernommen:

### Mittwoch, 2. Mai 2018

GREUTSCHACH	Feuerwehrhaus	07.00 bis 09.00 Uhr
GRAFENBACH	Pfarrhof	09.30 bis 12.00 Uhr
GROSSENEGG	Verhounig Kreuz	13.30 bis 14.30 Uhr
HAIMBURGERBERG	Kristonkreuzung	15.00 bis 16.00 Uhr

### Donnerstag, 3. Mai 2018

DIEX	Parkplatz	07.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
------	-----------	---

### SPERRMÜLL

kostenfreie Übernahme

Zum SPERRMÜLL zählen nur jene Stoffe, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht mit den zugeteilten Müllgefäßen entsorgt werden können!

### LADEHILFEN

Nach Möglichkeit ist durch den Anlieferer eine entsprechende Ladehilfe zu leisten.

### EISENSCHROTT

Eisenschrott und sonstiger Sperrmüll sind unbedingt getrennt anzuliefern.

### SILO-FOLIEN

Silo-Folien sind in nicht zu große Pakete zu bündeln. Im gebündelten Zustand - **kostenfrei!**

Größere Mengen an Silofolien werden nur am Donnerstag, 3. Mai 2018 in Diex übernommen

### HAUSMÜLL und lose SILOFOLIEN

werden NUR GEGEN KOSTENERSATZ übernommen

### ELEKTROALTGERÄTE / ELEKTRONIKSCHROTT

Werden im Zuge der Problemstoffsammlung in Haushaltsmengen kostenlos übernommen.

### AUTOREIFEN

Autoreifen oder Traktor- u. LKW-Reifen werden nur bei der **PROBLEMSTOFFSAMMLUNG**

### übernommen und sind **kostenpflichtig.**

### AUTOWRACKS

Die Abfuhr von Autowracks oder größeren Maschinen erfolgt **kostenlos** ab Haus und ist anmeldepflichtig. [Anmeldungen bis **Freitag, 27. April 2018** im Gemeindeamt Tel. 04231 8111]

Wichtig!

## PROBLEMSTOFFSAMMLUNG UND ELEKTROGERÄTEENTSORGUNG

### Freitag, 4. Mai 2018

GREUTSCHACH	von 8.00 bis 9.00 Uhr ( Müllinsel vor Kirche )
GRAFENBACH	von 9.30 bis 11.30 Uhr ( Pfarrhof )
DIEX	von 12.00 bis 14.00 Uhr ( Bauhof Vorplatz )

**Die Problemstoffe und Elektroaltgeräte sind zur oben angeführten Zeit zur Übernahme zu bringen!**

Problemstoffe von Gewerbebetrieben und Stoffe, für die der Handel zur Rücknahme verpflichtet ist, sowie **AUTOREIFEN** werden nur gegen **VERRECHNUNG** übernommen! Die Problemstoffe von Haushalten sowie Elektroaltgeräte, Elektronikschrott - dazu gehören auch **FERNSEHGERÄTE** und **MONITORE** werden **kostenfrei** übernommen.

### FOLGENDE PROBLEMSTOFFE WERDEN ÜBERNOMMEN:

- FESTE ABFÄLLE
- PESTIZIDE UND GIFTE
- FLÜSSIGE ABFÄLLE
- TROCKENBATTERIEN
- ALTÖLE
- SPRAYDOSEN
- SPEISEÖLE
- LEUCHTSTOFFLAMPEN
- ALTMEDIKAMENTE
- CHEMIKALIENRESTE
- SÄUREN
- LAUGEN
- UNBEKANNTE STOFFE
- QUECKSILBERHALTIGE ABFÄLLE
- BLEIAKKUMULATOREN - Starterbatterien
- FERNSEHGERÄTE und MONITORE sowie
- Elektroschrott
- ELEKTRO - ALTGERÄTE

Es wird nochmals ersucht, die Sammelordnungen genau einzuhalten, denn nur so können die angebotenen Entsorgungen kostengünstig durchgeführt werden!